

Meldung zum Sonderkader Trainingskontrollen (ST-Kader) 2021



Diese Meldung (7 Seiten) ist ausgefüllt und unterschrieben
bis zum **31. Oktober 2020** an die Deutsche Triathlon Union e.V., **Otto-Fleck-Schneise 8,**
60528 Frankfurt zu senden (Originalantrag).

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Meldung zum ST-Kader 2021 ist für alle Athletinnen und Athleten im Junioren- und Elitebereich erforderlich, die im Wettkampfsjahr 2021 keinem Bundeskader angehören bzw. keinen Elitepass beantragt haben und bei einer internationalen Veranstaltung (WM, EM, Weltcup, Europacup) für die DTU starten möchten.
- Die Meldung muss von dem Athleten bzw. von der Athletin schriftlich bis zum 31. Oktober 2020 (Poststempel) bei der DTU-Geschäftsstelle angezeigt werden.
- Voraussetzung für die Aufnahme in den ST-Kader 2021 ist neben einem gültigen DTU-Startpass die Anerkennung des Anti-Doping-Codes der DTU sowie der Anti-Doping-Regelungen der NADA in Form einer schriftlichen Anti-Doping-Verpflichtungserklärung.

Name _____

Vorname _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Anschrift _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Verein _____

Startpass-Nr. _____

Landesverband _____

Disziplin _____

Meldung zum Sonderkader Trainingskontrollen (ST-Kader) 2021



Mir ist bekannt, dass mit der Aufnahme in den ST-Kader 2021 die Anerkennung des von der DTU herausgegebenen Anti-Doping-Codes, der Rechts- und Verfahrensordnung, des „Doping-Kontroll-Systems“ der NADA sowie der ITU-Regeln einschließlich der „Verfahrensrichtlinien zur Durchführung von Dopingkontrollen“ erforderlich ist.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Meldung zum ST-Kader jährlich neu vorzunehmen ist.

Alle Streitigkeiten zwischen der DTU und dem Athleten, die einen Verstoß gegen den Anti-Doping-Code der DTU zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden.

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Suspendierungen, sowie Streitigkeiten über Auszahlungen oder Rückzahlungen von Preisgeldern der DTU an den Athleten. Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter. Nach § 61 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden

Datum, Ort

Unterschrift Athlet/-in

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Anti-Doping Verpflichtungserklärung 2021



Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Verein _____

Ich weiß, dass die Unterzeichnung dieser Anti-Doping-Verpflichtungserklärung Voraussetzung für die Aufnahme in den „Sonderkader Trainingskontrollen“ (ST-Kader) und die Teilnahme an Olympischen Spielen, Internationalen Meisterschaften bzw. Voraussetzung für einen Start in der Nationalmannschaft ist.

Ich erkenne die folgenden Regelungen der Doping-Bekämpfung in ihrer jeweils aktuellen Fassung als für mich verbindlich an:

- die ITU-Bestimmungen einschließlich der Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen,
- die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings der NADA ,
- das Doping-Kontroll-System der NADA ,
- die DTU-Satzung, den Anti-Doping-Code, die Sportordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung.

Ich weiß, dass der Inhalt dieser Regelungen als bekannt vorausgesetzt wird. Sie sind auf der Homepage der DTU bzw. der NADA abrufbar und einsehbar.

Änderungen der Regelungen erlangen durch Veröffentlichung auf der DTU-Homepage (www.dtu-info.de) Wirksamkeit und gelten ab diesem Zeitpunkt als bekannt.

Datum, Ort

Unterschrift

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung der ST-Kaderathleten 2021



Ein erfolgreicher Kampf gegen Doping ist ohne die aktive Mithilfe der Athletinnen und Athleten nicht denkbar. Ein wichtiger Beitrag ist dabei die über die vertragliche Verpflichtung hinausgehende Einverständniserklärung.

Mit der Erklärung dokumentiert der Athlet/die Athletin der Öffentlichkeit, dass er/sie aktiv und offensiv für einen sauberen und manipulationsfreien Leistungssport eintritt.

Die Erklärungen gelten bis zur Einreichung eines Widerspruchs.

Name _____

Vorname _____

Verein _____

Disziplin _____

Ich bin generell damit einverstanden, dass mein Name im Zusammenhang mit Dopingkontrollen und dem Ergebnis durchgeführter Kontrollen veröffentlicht wird.

Datum, Ort

Unterschrift

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Schiedsvereinbarung

zwischen



Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____
und

Deutsche Triathlon Union (DTU) vertreten durch den Vorstand
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die **DTU** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „**WADC**“, Nationaler Anti-Doping Code „**NADC**“ und Anti-Doping-Bestimmungen der **International Triathlon Union (ITU)** sowie der **DTU**), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (**DIS**) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der **DIS (DIS-SportSchO)** und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 **Anti-Doping Code der DTU (ADC)** entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die **DTU** hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (**NADA**) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die **NADA** unmittelbar Schiedsklage gegen die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (**CAS**) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 **DIS-SportSchO**, des Art. 13 **ADC** und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (**CAS-Code**) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die **NADA**, die Welt-Anti-Doping-Agentur (**WADA**), die **ITU** und die weiteren in Art. 13.2.3 **ADC** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim **CAS** werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem _____ (Datum).

Ort, Datum

Ort, Datum

[Unterschrift Athlet/in]

[Vorstand der DTU]

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Meldung zum ST-Kader

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Deutsche Triathlon Union e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069/6772050

E-Mail: mail@dtu-info.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Martin Engelhardt, Reinhold Häußlein, Bernd Rollar

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte Lisa Henkel erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

henkel@dtu-info.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Deutsche Triathlon Union e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Einteilung in den ST-Kader und der Meldung zu internationalen Wettkämpfen werden der Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Anschrift, Verein, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Startpassnummer verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weitergegeben:

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift, Verein, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden weitergegeben an die Nationale Anti-Doping Organisation NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn, info@nada.de. Die Weitergabe erfolgt für die Meldung im NADA Testpool zur Teilnahme am internationalen Wettkampfsport.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Meldung gemäß den bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten spätestens zehn Jahre nach der Beantragung gelöscht.

Betroffenenrechte

Unter den Voraussetzungen der Art. 15 ff. DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Dazu kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle der DTU:

Deutsche Triathlon Union e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 69 / 677 205-0
Email: mail@dtu-info.de

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder andere datenschutzrechtliche Regeln verstößt, haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.